



DIE PLANGRUNDLAGEN DER ORTSPLANUNGSREVISION BASIEREN AUF DEN NACHGEFÜHRTEN KATASTERPLÄNEN.
 ZWISCHEN DIESEN SITUATIONEN UND DEN PLÄNEN DER NEUVERMESSUNG BESTEHEN MASSDIFFERENZEN.
 VERBINDLICHE MASSE UND PLANGRUNDLAGEN SIND DER NEUVERMESSUNG ZU ENTNEHMEN.

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat:
 ... 25. MAI 1987 ...

Der Ammann: *[Signature]* Der Gemeindegeschreiber: *[Signature]*



Genehmigt von der Gemeindeversammlung:
 ... 26. JUNI 1987 ...

Der Ammann: *[Signature]* Der Gemeindegeschreiber: *[Signature]*

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch Beschluss NR. 3103.
 Solothurn, 17. OKTOBER 1988

Der Stattdeschreiber: *[Signature]*



- LEGENDE :**
- BESTEHENDE STRASSEN
 - NEUE STRASSEN
 - BESTEHENDE TROTTOIRS
 - NEUE TROTTOIRS UND GEHWEGE
 - HAUSBAULINIEN
 - GARAGEBAULINIEN
 - VORBAULINIEN
 - GENEHMIGTE BAULINIEN
 - KANT. STRASSE, KANTON ZUSTÄNDIG (NICHT GEGENSTAND DER PLANAUFLAGE)
 - SPEZ. BEBAUUNGSPLAN ① LENGMATT - TRITTBACHHOF / PLANINHALT UND LEGENDE SIEHE GESTALTUNGSPLAN RRB NR. 618 VOM 1.3.1988
 - SPEZ. ERSCHLIESSUNGSPLAN "FRANZISKANERSTRASSE / BÜNDENWEG"

GEMEINDE LANGENDORF
 ERSCHLIESSUNGSPLAN ÜBER DIE VERKEHRSANLAGEN
 SITUATION 1:1000 BLATT 1